

## C. VIII. 35.

1917 gekauft auf Andreas-Günther-Stiftung beim Antiquariat  
Gehring n. Lichtenfels in Basel. Im jüngsten Inventar: 1898 Müller  
Basel [?][Fr.] 4.50. Im vorherigen Inventar: J. Affolter [?], Rechts-  
agent, auf dem Titel Freudenstumpf H. Affolter | Rechtsagent  
in Grünebach. — Pap. Mz.: Vergeltb. mit Gagannuska Unter-  
zeichnung des Künstlers I.O., im jüngsten Inventar: 2½ Buch f.  
Stab 5. Güte erhalten. — Gewicht unbekannt. Grund der roten  
Schilderung 19. Jh., mög. vor 1804. 229 vom Künstler nume-  
riert. 34,9 x 21,7 cm. — Umgangszettel. 32 Zeilen  
auf Blattstiftlinien. Linie ein Durchgangsraum Schilderung  
abgegrenzt 2 cm breiter Rand. — Rote Ornamentüberstrich. —  
Die Ornament Schilderung aus Zickzacklinien von einander getrennt.  
Im Innern der ersten Schilderung 19. Jh.: Papierdruck mit  
gold- und blauem Marmoreum marmoriertem Papier überzogen.

1. Der drei emmentalischen Ämter Trachselwald,  
Brandis und Sumiswald revidierte Landes-  
ordnung vom 17. November 1659.]

Ngl. Pfeiffer n. Bieler, Vibraphy... T. 63, Nr. 1079.

Titel in einem durch Bogalda rote Mollusklinien gebildeten  
kunstvollen Rahmen: Der Landschaft Emmenthal  
Satzungen. 1559.

P. 1 Auf: Wir Schultheiß und Rath der Stadt Bern thun Kund  
hiermit daß uns die Ehrsam... Angehörigen der dreyen Äm-  
teren im Emmenthal Trachselwald Brandis und Sumiswald  
... ein erfüisch und Erneuerung Ihrer Landsatzung... fürtragen  
lassen, welche wir... aus unserer Stadsatzung wie auch  
deren zu Hettwyl und der Landschaft hagebrachten guten  
Alten Bräuchen und gewohnheiten... zusammengezogen und  
damals auf die Gemeinden und Gerichten im Emmenthal  
Trachselwald Langnau, Trub, Schangnau, Lauperswyl,  
Riederswyl, Affoltern und Eiswyl gerichtet, auch Unsereits  
... bis auf gutendende Aenderung unterm 30. März 1559...

bestätigt worden ... selbige ... Satzung und Landrecht in  
etlichen Stücken ... Erläutern [§. 2] Erfrischen und Erneuern  
zu lassen ... nach wir ... gedachte uns fürgelegte Erneuerte  
Ordnung durch ... Herren Samuel Freisching ... Verner ... und  
Herren Emanuel Steiger jetzmaligen Landvogt zu Trachsel-  
wald ... Erschauen ... lassen ... haben wir dieselbige ... bestätigt ...  
der Meynung, daß dieselbe in obbeschriebenen dreyen Ämtern  
des Emmentals als Ihre ordentliche Landsatzung ... für das  
weiter gehalten ... werden sollen ... [§. 3] So beschließen den  
17ten November des ... Jahrs 1659.

#### Auf. Ins Capit. : Der Rechtsprechenden Eid.

1. Es schweren die Rechtsprecher, so zu dem Gericht erweckt sind ...

§. 86 Tzfl.: doch Bürger der Stadt Bern heimat nicht gemeint, sondern  
dero Recht | in allweg vorbehalten. Finis.

§. 87-95: Register des Buchs. Aufschrift auf Hignörlern ge-  
ordnet; zuletzt Überschrift über die sech Abteilungen.  
Finis. geschrieben den 17. Weinmonath bei den 17. Winter-  
monat 1803.

Der Titel des §. ist also unvollständig. Prof. Tschall n. Bieler  
§. XXXII sind allerdings die Abreißungen dieser Lands-  
ordnung von 1659 von Jostinianum vom 30. März 1559 für  
die jüdische Gemeinde ins Formuale (Tschall n. Bieler §. 63,  
Nr. 1075) nur sehr unbedeutend. Vgl. Jostinianum O. f. 10. Gallen,  
Bibl. S. Tschall-Graf. VI, 415, Nr. 1948. - Entzüga in J. f. Hist. R. 9 (1861), II, 198-232.

#### 2. Notariat-Büchlein der Stadt Bern.

So ist eine Überschrift auf §. 96. In Form eines Katalogs mit  
in Fragen und Antworten.

Auf. 1. Was ist das Notariat? Ein freye Kunst und Amt, das  
durch der Menschen Handlungen in offene und glaub-  
würdige Schriften verfasst ... werden.

§. 142 Tzfl.: 200. Was ist die Vergantung? Ist ein gerichtlicher Actus ...  
durch den Richter auf die Gant erkannt worden, versteigert  
werden. Finis.

§. 143-159: Formularien. Tzfl.: 94. Formular einer Eh bewahrreis.  
Die jüngsten vorhandenen Daten in Bieler Verständniß  
kommen erst im Jahr 1804.